



**Einschreiben / Persönlich**

Herrn  
Raphael Bourquin  
Vertreter der Staatsanwaltschaft  
des Kantons Freiburg  
Liebfrauenplatz 4/Postfach  
1701 Fribourg

Flamatt, 26. Februar 2021

**Brandstiftung mit Mordanschlag Februar 2014 „Nino's Gärten, 3175 Flamatt“**

**Justizskandal (SP, Sozialdemokratische Partei des Kt. Freiburg)**

Sehr geehrter Herr Bourquin

Wir haben Ihnen gestern das Schreiben an die Staatsanwältin, Frau Christina Dieu-Bach, vom 25.02.2021, zukommen lassen.

Sie sind als Vertreter der Staatsanwaltschaft im Justizrat und sollten meinen Fall inzwischen kennen, insbesondere deshalb, weil ich Ihnen und Herrn Charrière am 06.02.2020 schon ein Schreiben betr. Verbesserung Ihrer Organisation und der Staatsanwaltschaft zugestellt habe. Alle wichtigen Informationen finden Sie zudem auf meiner Homepage [www.ninosgaerten.ch](http://www.ninosgaerten.ch) aufgeschaltet.

Seit Jahren teile ich mit, dass ich die Untersuchungsarbeit von Frau Dieu-Bach nicht akzeptiere und sie wohl überfordert ist, ein Wirtschaftsverbrechen in dieser Grössenordnung zu bearbeiten. Ich fordere Sie hiermit auf, ihr den Fall zu entziehen und einer befähigten Person zu übertragen.

Für den längst fälligen und finalen Abschluss braucht es zudem einen Kommissar oder eine Kommissarin, welche ebenfalls fähig und willens ist, die Täterschaft endlich dingfest zu machen.

Dies ist meinerseits der letzte Antrag an die Staatsanwaltschaft und ich mach Sie persönlich mitverantwortlich über weitere Konsequenzen, welche es zur Folge hat, wenn man sich weiterhin weigert, die Arbeit gewissenhaft und pflichtbewusst auszuführen.

Ich bitte höflich um Kenntnis- und Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Nino's Gärten**

**Nino Ruch**



**Einschreiben**

Staat Freiburg

Justizrat FR

**Herren N. Charrière und R.  
Bourquin**

Place de Notre-Dame 8 /CP

1642

1701 Fribourg

Flamatt, 06. Februar 2020

**Brandfall an der Industriestrasse 52/54, 3175 Flamatt / Jahr 2014**

***Im Westen nichts Neues!***

***Ihr Schreiben vom 04.02.20 auf unsere Schreiben vom 12.12.19 und 08.01.20***

Sehr geehrte Herren Charrière und Bourquin

Wir haben Ihr Schreiben vom 04.02.2020 erhalten und zur Kenntnis genommen.

Es ist leider eine Tatsache, dass die vorgebrachten Tatbestände nicht bzw. nie geprüft wurden. Es wurden seit Beginn der Untersuchungsarbeiten grundlegende Fehler gemacht und meinen Hinweisen hat man kein Gehör geschenkt!

***Es sind wahrlich genügend Akten vorhanden, welche diesen Irrlauf der Justiz aufzeigen. Auf meiner Homepage [www.ninosgaerten.ch](http://www.ninosgaerten.ch) können Sie meine Geschichte, leider in deutscher Sprache verfasst, nachlesen!***

Der Justizrat hat bis heute seine Aufgabe nicht erfüllt. In der Annahme dass Herr A. Urwyler noch im Amt als Justizratspräsident ist, habe ich ihm am 12.12.19 den Ihnen bekannten Brief zugestellt (mit dem Schreiben an die Staatsanwältin bzw. Untersuchungsrichterin Frau Chr. Dieu-Bach). Da ich erst im Nachhinein vom Wechsel des Amtsinhabers erfahren hatte, habe ich auch Herrn J. Frölicher informiert.



Seite – 2 – (Brf. an Herren Charrière und Bourquin, vom 06.02.2020)

**Hätte Herr A. Urwyler den Wissensstand von heute und wäre meine Geschichte schon damals aufgeschaltet gewesen, hätte er mit Bestimmtheit die Sistierung des Falles unverzüglich aufgehoben. Doch leider hatte er sich nur auf den dürftigen und einseitigen Untersuchungsbericht der Magistratin, Dieu-Bach, abgestützt. Auch das Kantonsgericht hat hier nicht aufgepasst! An der Sitzung vom 07.03.2017 mit Herrn A. Urwyler habe ich bemerkt, dass er lieber sein Umfeld im Kantonsgericht schützt.**

Die sprachlichen Barrieren (mangelnde 2-Sprachigkeit) hat man zwar korrigieren wollen, doch leider führte mich diese Korrektur zu Frau Chr. Dieu-Bach, welche in meinem komplexen Fall leider auch komplett überfordert war!

Es wäre deshalb wichtig aus diesen eigenen Fehlern lernen zu wollen und gebe Ihnen hiermit gerne ein paar sachdienliche Hinweise und Tipps für die Zukunft:

- a) Als Erstes muss festgestellt werden, in welcher Sprachregion der Fall liegt.**
- b) Es muss eine Stelle bzw. eine Oberaufsicht geben, welche den von der Polizei übergebenen Fall an den entsprechend befähigten Untersuchungsrichter abgibt.  
Diese Oberaufsicht überprüft sporadisch deren Arbeiten. So können allfällige Überforderungen und Erschwernisse (Wirtschaftskriminalität oder Befangenheit) eliminiert werden, indem man Spezialisten beizieht.**

Anscheinend gibt es diese Stelle nicht, denn ansonsten hätte Frau Chr. Dieu-Bach meinen Fall weiter bearbeitet und nicht kategorisch alle Anträge abgelehnt. Dies war ja auch mein effektiver Grund, sie des Amtes entheben zu wollen.

Ich habe gewusst, dass die Kommission für die disziplinarische Aufsicht mir einen Brief zustellen wird. Es überrascht mich nicht sonderlich, dass Sie weiterhin den Rücken der Magistratin stärken, aber ich bin damit ganz und gar nicht einverstanden. Ich bin mir sicher, dass Frau Dieu-Bach die Gesetze kennt und Kleinfälle wie Verkehrs-, Hanf- und Ehedelikte etc. lösen und mit Bussen belegen kann.



Seite – 3 – (Bf. an Herren Charrière und Bourquin, vom 06.02.2020)

Meine Recherchen haben ergeben, dass Sie im Kanton Freiburg keinen Untersuchungsrichter (FDP) haben, der Deutsch spricht. Vielleicht haben Sie einen Untersuchungsrichter (SVP), welcher diese Sprache kann. Er sollte aber auch befähigt sein, wirtschaftskriminelle Grossdelikte lösen zu können. Viele Eigenrecherchen habe ich bereits getätigt, kann diese aber aus Datenschutzgründen nicht belegen. Hier wäre also Ihr Wille zur Wahrheitsfindung gefragt.

Da die Täterschaft im Kanton Bern wohnt und die Justiz nebst meiner Sprache auch heikle Wirtschaftskriminalfälle lösen kann, wäre es sinnvoller, einen Staatsanwalt des Kantons Bern für die Schlussphase einzuschalten.

Also meine Herren, **werden Sie Reformer** und nicht „Deformer“. In diesem Sinne helfen Sie Herrn J. Frölicher bei der Umsetzung der Justizreform!

Freundliche Grüsse

**Nino's Gärten**

Nino Ruch

Kopie z. K. an:  
Staatsanwältin Frau Chr. Dieu-Bach